

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit hier: Entwicklungen seit Herbst 2022

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, 29.09.2022, TOP 1, Drucks. 4669/2020-2025

Rat, 03.11.2022, TOP 7.1, Drucks. 4999/2020-2025

Rat, 08.12.2022, TOP 14.1, Drucks. 5236/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 den Beschluss „Energiekrise: Kommunales Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit“ gefasst. Diese Vorlage greift den Beschluss auf und fasst wesentliche Aktivitäten der Stadtverwaltung zusammen, die in den Wintermonaten 2022/2023 unternommen wurden, um Energie einzusparen und Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage zu treffen.

Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Gebäuden seit Herbst letzten Jahres.

Neben dem vom Rat beschlossenen Konzept war die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) zu beachten, die zunächst vom 01.09.2022 bis 28.02.2023 galt und danach bis zum 15.04.2023 verlängert wurde.

Höchsttemperatur für Arbeitsräume in öffentlichen Gebäuden / Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen

Die EnSikuMaV schrieb Höchstwerte für Arbeitsräume vor. Diese lagen um ein Grad Celsius unter den in der Regel für Arbeitsstätten ASR A 3.5 genannten Mindestwerten. Ausgenommen waren u. a. Schulen und Kindertagesstätten. Mit Inkrafttreten der EnSikuMaV wurden zur Umsetzung der Vorgaben daher in den Verwaltungsgebäuden die Heizkreise sukzessive angepasst und die Höchsttemperatur für Büroräume auf 19°C abgesenkt. Gleichzeitig wurden Gemeinschaftsflächen – sofern möglich – nicht beheizt. Zudem wurde ein Verbot für den Betrieb von Heizlüftern ausgesprochen.

Schließung von Einrichtungen und Reduzierung von Angeboten zwischen Weihnachten und Neujahr

Für die Zeit vom 23.12.2022 bis zum 02.01.2023 waren Betriebsferien angeordnet.

Hausmeisterdienste / freiwillige Einsparmaßnahmen an Schulen

Die Hausmeisterdienste haben wesentlich an der Umsetzung der von einigen Schulen freiwillig eingeführten Energieeinsparmaßnahmen und an der konsequenten Absenkung der

Raumtemperaturen in den Ferienzeiten mitgewirkt. Mit Schulungen der Beschäftigten werden die Hausmeisterdienste weiter für Maßnahmen zum Energiesparen sensibilisiert.

Abschaltung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude

Wie in der EnSikuMaV geregelt, wurde die repräsentative Beleuchtung städtischer Gebäude von Ende August bis Mitte April über ein halbes Jahr abgeschaltet. Es ist von einer Energieeinsparung in Höhe von über 60 Prozent auszugehen, zumal die Betriebszeiten in den Sommermonaten kürzer sind.

Abschaltung von Brunnen und Fontänen

Auch Brunnen und Fontänen, die nicht aus Gründen der Gewässerökologie in Betrieb bleiben mussten, waren im Zeitraum von Ende August / Anfang September bis Mitte April abgeschaltet.

Unter Berücksichtigung der sonst üblichen Winterpause von Mitte/Ende Oktober bis Mitte/Ende April waren die Brunnen knapp zwei Monate weniger in Betrieb. Die Energieeinsparungen belaufen sich damit auf ca. 30 Prozent.

Energieeinsparungen im Vergleich zum Vorjahr

Zur Analyse konkreter Energieeinsparungen im Bereich Wärme ist für den Bereich

- der Verwaltungsgebäude (Altes und Neues Rathaus und Technisches Rathaus),
- der Gymnasien und
- der Berufskollegs

der Verbrauch in den Zeiträumen Oktober 2021 - März 2022 / Okt.2022 – März 2023 miteinander verglichen worden. In den Gebäudegruppen zeichnet sich eine signifikante, durchschnittliche Energieeinsparung von ca. 18% ab.

Diese ist sicherlich auf ein geändertes Verhalten der Nutzenden, die milden Temperaturen im Betrachtungszeitraum 2022/2023 und im Bereich der Verwaltungsgebäude auf die Temperaturabsenkung auf 19°C und die Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr zurückzuführen.

Notfall-Anlaufstellen der Feuerwehr

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und in Anbetracht der drohenden Ausfälle im Bereich der Energieversorgung hat die Feuerwehr der Stadt Bielefeld im Herbst 2022 ein sog. Anlaufstellenkonzept entwickelt – mit zwei wesentlichen Zielen. Zum einen wurden Pläne für die stetige Einsatzbereitschaft von Feuerwehr, Rettungsdienst und Krisenstab im Falle eines Blackouts entwickelt; zum anderen musste der Stadtgesellschaft eine Möglichkeit geboten werden, sich bei Ausfall wesentlicher Kommunikationsstrukturen mit Hilfeersuchen und Notrufmeldungen an „sichtbare“ Orientierungspunkte in der Umgebung wenden zu können.

Die Errichtung dieser Notfall-Anlaufstellen war in zwei Phasen vorgesehen. Bis zum Sommer 2023 sollten dafür im ersten Schritt insgesamt 18 Standorte (Wachen der Berufsfeuerwehr und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr) entsprechend ertüchtigt und konzeptionell vorgeplant werden. Im kommenden Winter 2023/2024 sah die Planung eine finale Erweiterung auf 25 Standorte vor.

Bereits im April 2023 wären jedoch alle in Rede stehenden Standorte einsatzbereit gewesen und hätten im Bedarfsfall als Anlaufstellen eingerichtet werden können. Von den 25 Standorten sind 18 technisch und organisatorisch voll ausgestattet. Bei den sieben weiteren Anlaufstellen sind noch einige Ergänzungen im Bereich der Notstromversorgung notwendig. Diese können jedoch mittels gewisser technischer Improvisationen bereits jetzt ihre Grundeinsatzbereitschaft sicherstellen und wichtigste Aufgaben wahrnehmen. Ende 2023 wird vorbehaltlich der pünktlichen Lieferung weiterer Notstromaggregate auch hier eine Volllausstattung realisiert.

Als Basis für ein einheitliches Arbeiten der Anlaufstellen hat die Feuerwehr Bielefeld eine Handlungsanweisung erstellt. Auf dieser Grundlage haben bereits umfangreiche Schulungen für die Einsatzkräfte stattgefunden. Diese Fortbildungen bzw. technischen Einweisungen werden sukzessive weiter fortgeführt. Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte mittels einschlägiger Handreichungen aktuell zum Thema Strom- und Kommunikationsausfall sensibilisiert, um entsprechende private Vorbereitungen treffen zu können, die im Ereignisfall eine gute personelle Verfügbarkeit sicherstellen sollen.

Das dargestellte Konzept orientiert sich eng an der Idee der sogenannten „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ und kann darüber hinaus auch bei Szenarien aktiviert werden, die durch andere Ursachen zu einem Strom- und/oder Kommunikationsausfall führen, wie z. B. Cyberattacken, Beschädigungen von Versorgungsleitungen durch Bauarbeiten oder Unwetter.

Alle wesentlichen Informationen zu den Notfall-Anlaufstellen sind für die Bevölkerung seit Ende 2022 auf der Homepage der Stadt Bielefeld abrufbar.

Notfallpläne für die Stadtverwaltung

Vor dem Hintergrund einer drohenden Energiemangellage haben im vergangenen Jahr auch die Planungen für ein Notfallkonzept der Stadtverwaltung begonnen. In einer verwaltungsweiten Abfrage wurden zunächst die Notdienste identifiziert, welche im Fall eines großflächigen Stromausfalls für 72 Stunden zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum zwingend erforderlich sind. Aktuell wird noch geprüft, in welchen Räumlichkeiten die unverzichtbaren Aufgaben wahrgenommen bzw. die notwendigen Dienstleistungen angeboten werden können. In einem weiteren Schritt ist dann zu klären, welche konkreten Aufgaben an den Notfallarbeitsplätzen bearbeitet werden, welches Personal eingesetzt wird und in welcher Form der Notbetrieb organisatorisch zu strukturieren ist.

Schulklimagipfel

Im Rahmen des ‚Bielefelder Konzepts zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit‘ hat das Bildungsbüro im Amt für Schule gemeinsam mit dem Umweltamt ein Aktivierungsprogramm für Schulen auf den Weg gebracht. Dabei wurde das bereits etablierte Netzwerk des vom Amt für Schule, dem Umweltamt und den Stadtwerken umgesetzten städtischen Programms ‚Energiesparen macht Schule‘ involviert.

Über einen Sonderfördertopf KlimaSchule konnten Bielefelder Schulen sich ihr Projekt zu Energiesparen, Ressourcenschonung und Klimaschutz mit maximal 1.000 Euro fördern lassen. Impulsveranstaltung für das Förderprogramm war der 1. Schul-Klimagipfel am 07.11.2022. Über 100 Fachkräfte und Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen kamen im Rathaus zusammen, um sich über die Themen zu informieren, in Workshops zu arbeiten und Handlungswissen sowie Ideen für eigene Projekte mit in die Schulen zurückzunehmen. Flankierend wurden alle Bielefelder Schulen mit Materialpaketen rund um den Themenkomplex Energiesparen ausgestattet.

Die Aktivierungsmaßnahme fand ihren offiziellen Abschluss am 12.06.2023 mit dem 2. Schul-Klimagipfel, der sich erneut an alle Bielefelder Schulen richtete. 17 Projekte aus 12 Schulen präsentierten dort ihre Energiespar- und Klimaschutzprojekte und setzten so wiederum ganz eigene Impulse für die Schullandschaft. Das Aktivierungsprogramm bildete den Auftakt für die längerfristige Kollaboration mit dem Umweltamt zu Fragen der Klimaschutzbildung in Schule.

Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes (Drucksache 4670/2020-2025) zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft

Auf Basis des vom HWBA am 29.09.2023 beschlossenen Maßnahmenkonzeptes wurden die Träger aufgefordert, eine Umsetzung spätestens ab dem 01.01.2023 zu prüfen.

Hier eine Übersicht zum Umsetzungsstand und als Ergänzung zu den bisherigen Vorlagen:

Träger	WAS	Start ab 2022	Start ab Jan 2023	Start ab April 2023
Verbraucherzentrale	Insolvenzberatung / Ko-Finanzierung		Plan: 07/2023	
	Existenzsicherungsberatung und Energierecht		01.01.2023	
SKF	Schuldnerberatung in Energiefragen		01.01.2023	
Schuldnerhilfe	Schuldnerberatung in Energiefragen	01.12.2022		
	Schuldnerberatung (Corona Aktionsplan)		01.01.2023	
GAB Sozialberatung	Schuldnerberatung in Energiefragen			01.04.2023
Diakonie Brackwede	Schuldnerberatung in Energiefragen		01.01.2023	
	Schuldnerberatung (Corona Aktionsplan)		01.01.2023	
GAB Stiftung Solidarität	Energie-Hotline	01.10.2022		

Nutzung der Energiearmutsberatung:

Im Rahmen des zusätzlichen Angebots bzgl. der Vermeidung von Armut aufgrund von Energieschulden konnten bisher insgesamt 87 Personen (Stand: Mai '23) beraten werden. In der allgemeinen Schuldnerberatung sind Energiekosten/-schulden wiederkehrend auftretende Themen. Energieberatung und allgemeine Schuldnerberatung überschneiden sich somit, so dass eine Statistik, die ausschließlich auf Energieberatung basiert, nicht die Realität widerspiegelt. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der beratungssuchenden Personen weiter steigen wird, da die Nebenkostenabrechnungen bzw. Abschlagsmitteilungen der Energieträger zum jetzigen Zeitpunkt bei einigen Haushalten noch nicht vorliegen.

Die zusätzlichen Angebote der Energieberatung wurden beispielsweise mit Flyern und Plakaten insbesondere beim Jobcenter, im Jugendamt und in den Bezirksämtern beworben. Außerdem wurden Anzeigen in Stadtteilzeitungen und anderen Medien geschaltet sowie Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Insolvenzberatung durch die Verbraucherzentrale:

Zwischenzeitlich liegt die Anerkennung der Verbraucherzentrale als Schuldnerberatungsstelle durch die Bezirksregierung Düsseldorf vor, so dass die geplante Umsetzung voraussichtlich zum 01.07.2023 erfolgen kann. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Verbraucherzentrale und der Stadt Bielefeld steht unmittelbar bevor.

Wohngeldnovelle 2023

Zum 01.01.2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten. Eckpunkte dieser Wohngeldnovelle sind eine Erhöhung der Einkommensgrenzen sowie die Einführung einer Heizkostenkomponente im Wohngeld. Ziel der Reform ist es, allgemein erheblich mehr und insbesondere einkommensschwächere Haushalte in der Energiekrise zielgerichtet zu unterstützen.

Mit der Reform wird eine Verdreifachung der bisherigen Wohngeldfallzahlen angestrebt. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fallzahlaufwuchses hat die Stadt Bielefeld das Personal in den Wohnungshilfen (500.41/42) verdoppelt und insgesamt 18 neue Stellen geschaffen und besetzt.

Die online über das Wohngeldportal gestellten Wohngeldanträge haben deutlich zugenommen. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 932 Online-Anträge; im Jahr 2023 gab es bereits 1.346 Anträge. Es wird davon ausgegangen, dass es bis zum Jahresende ca. 3.200 Online-Anträge werden.

In Bielefeld sind seit dem 01.01.2023 insgesamt 5.736 Wohngeld-Anträge eingegangen. Davon konnten bisher 4.692 Anträge bearbeitet werden. Es sind damit 1.044 Anträge aktuell noch offen. Hinsichtlich der papiergebundenen Anträge kann kein Vergleich zum Vorjahr gezogen werden, weil die Anzahl dieser Anträge in der Vergangenheit nicht erfasst wurden. Die Bearbeitungszeit im Wohngeld beträgt aktuell ca. 10-12 Wochen.

Bis zum 30.06.23 besteht noch das so genannte Übergabe-Moratorium für die SGB II- und SGB XII-Sozialleistungsträger (Jobcenter und Sozialamt). Nach Auslaufen des Übergabemoratoriums ist ab dem 01.07.23 mit einem weiteren erheblichen Fallzahlaufwuchs im Wohngeld zu rechnen.

Runder Tisch Energiearmut zur Vernetzung der Akteure und „Stärkungspakt NRW“

Der Runde Tisch „Energiearmut“ tagt weiterhin in Abhängigkeit aktuell anstehender Themen. Die letzte Sitzung fand im April statt und behandelte schwerpunktmäßig den Stärkungspakt NRW.

Mit Bescheid vom 17. Januar 2023 wurde der Stadt Bielefeld auf Grundlage der Richtlinie „Stärkungspakt NRW“ zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt anfallender Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen eine Unterstützungsleistung in Höhe von 3.330.087 Euro bewilligt. Vor dem Hintergrund der Richtlinie sowie der dazu vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlichten Begleitinformationen wurden in Bielefeld im Wege der Dringlichkeit (Drucksachenummer: 5916/2020-2025) Beschlüsse zur konkreten Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ getroffen. Demnach wurde aus der Gesamtleistung von rund 3,3 Mio. Euro ein Förderfonds für Einzelfallhilfen (Einkaufsgutscheine, „weiße Ware“ und Hilfe bei Härtefällen) in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Fördersäule 1). Außerdem wurden für Strukturhilfen für Träger, Vereine und andere Institutionen insgesamt 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wobei 1,0 Mio. Euro zum Ausgleich des inflationsbedingten Mehraufwandes im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) vorgesehen sind (Fördersäule 2.1) und 1,1 Mio. Euro außerhalb des LuF-Systems bereitgestellt werden (Fördersäule 2.2).

Sowohl für die Einzelfall- als auch für die Strukturhilfen gilt, dass sie zielgerichtet und möglichst unbürokratisch den Antragstellenden gewährt werden sollen. Die gesamten Einzelfallhilfen werden in Bielefeld in Kooperation mit der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut abgewickelt. Seit Anfang April besteht die Möglichkeit, die Einzelfallhilfen in Anspruch zu nehmen. Seitdem wurden rund 1.300 Gutscheine (durchschnittlich für 340 Euro) für eine einmalige Förderung eines energiesparenden Haushaltgerätes ausgestellt, von denen ca. 75% bis 80% tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Einzelfallförderung in besonderen finanziellen Notsituationen (bis max. 200 Euro) wurden bisher rund 175.000 Euro verausgabt, wobei überwiegend Überweisungen an Energieversorger und Vermietern zur Reduzierung von (Energiekosten-)Rückständen erfolgten. Aber auch Hilfen für Arztrechnungen, zum Kauf von Brillen, für Schulbedarfe oder zum Kauf gebrauchter Fahrräder für Viertklässler wurden bewilligt.

Einkaufsgutscheine wurden bisher in einem Wert von 115.000 Euro ausgegeben. Insgesamt wurden so im Rahmen der Fördersäule 1 bislang ca. 630.000 Euro ausgegeben bzw. durch bereits ausgestellte Gutscheine gebunden.

Auf Anregung der Stiftung Solidarität wird derzeit noch geprüft, ob im zweiten Halbjahr 2023 ehrenamtlich tätige Bielefelder*innen die Möglichkeit bekommen sollen, einen Zuschuss zur Finanzierung des Deutschlandtickets zu erhalten. Voraussetzung dafür wäre, dass die/der Antragsteller*in pro Monat mindestens 20 Stunden ehrenamtlich tätig ist und über einen Bielefeld-Pass verfügt oder aber einen Anspruch auf den Bielefeld-Pass hat.

Im Rahmen der Strukturhilfen können für die Fördersäulen 2.1. und 2.2 seit dem 02.05. und bis zum 30.06. Anträge gestellt werden, wobei der Zeitpunkt der Antragstellung für die spätere Entscheidung irrelevant ist. Dies kommt insbesondere kleineren Vereinen entgegen, die so ohne zeitlichen Druck ihre Bedarfe formulieren können. In einem Austauschtreffen am 11.05. mit den Dachverbänden und einigen Trägern wurde das Antragsverfahren erörtert und stieß auf breite Zustimmung. Da im Rahmen der Fördersäule 2 bisher lediglich 6 Anträge vorliegen, wird in Kürze die gesamte Trägerlandschaft auch schriftlich über den Stärkungspakt informiert. Anfang Juli wird die Verwaltung dann über die Gewährung von Strukturhilfen entscheiden.

Aktivitäten der WEGE

Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft gehört es zu den Aufgaben der WEGE, Bielefelder Unternehmen sowohl bei ihren betrieblichen Belangen im Alltag als auch bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben zu unterstützen. Deshalb hat die WEGE seit 2020 ihr Portfolio weiterentwickelt und um Angebote zur grünen Transformation (hin zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenverantwortung) erweitert. In Kontakten zu Unternehmen ist unabhängig von der Energiekrise sehr deutlich geworden, wie stark das Interesse an der Nachhaltigkeitstransformation ist, und zwar nicht nur aus wettbewerblichen und kostenrelevanten Gründen, sondern auch aus Überzeugung. Deshalb haben schon viele Unternehmen ihr Nachhaltigkeitsmanagement (ergänzend zum bisherigen Umwelt- und Energiemanagement) gestartet, erweitert oder sie befinden sich dazu in der konkreten Planung. Seit Frühjahr 2022 lässt sich erkennen, dass die massive Energieknappheit und rasante Kostensteigerung diesen Trend noch einmal deutlich verstärkt hat und das aktive Handeln zu einer Überlebensfrage geworden ist.

Die WEGE hat ihre Angebote dahingehend ausgebaut, dass sie Unternehmen auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren und ressourcenschonenderen Wirtschaften unterstützt. Das heißt: Die WEGE sammelt Orientierungswissen und weiß, wer weiterhelfen kann. Sie organisiert Veranstaltungen, Unternehmenstreffen und Arbeitsgruppen, um Expert*innenwissen und Best-Practice aus Unternehmen einzubringen und den kollegialen Erfahrungsaustausch zu fördern.

Folgende Maßnahmen unterstützen die Unternehmen aktuell bei betrieblichen Fragestellungen im Bereich des Nachhaltigkeits- und Energiemanagement:

Information und Wissen

Zu den meistgestellten Fragen im Zusammenhang mit der Energiekrise informiert die WEGE auf ihrer Website.

Im Bereich Green Stories auf der WEGE-Website von DAS KOMMT AUS BIELEFELD finden Unternehmen Informationen, die in Sachen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz weiterhelfen und fachliche Beratung anbieten. Das Spektrum reicht hier von NRW-Landesgesellschaften zur Energieberatung, über Programme – wie zum Beispiel Ökoprofit – bis hin zu regionalen Netzwerken wie beispielsweise Energie-Impuls oder Cirquality OWL sowie aktuellen Förderprogrammen.

Mit einem zweiwöchigen Programm veranstaltete die WEGE im Herbst 2022 die GREEN INNOVATION WEEKS (<https://www.das-kommt-aus-bielefeld.de/giw/>). Mit insgesamt 21 Speakern und Akteuren wurde Wissen, Austausch und Diskussion für eine nachhaltige unternehmerische Zukunft angeboten. Die WEGE führte auch noch weitere Veranstaltungen durch und organisierte Treffen zum Austausch der Unternehmen untereinander.

Bei der Dr. Wolff Group erhielten Unternehmensvertreter*innen einen Einblick in die Nachhaltigkeitsaktivitäten und -projekte sowie in das Energiemanagement des Unternehmens mit den Schwerpunkten Wesentlichkeitsanalyse und Implementierung, Monitoring des Energieverbrauchs und Prüfung von Energietechnologien.

CIRCO, eine kostenlose Workshopreihe mit Unterstützung der Effizienzagentur NRW, befähigte Unternehmen dazu am individuellen Unternehmensbeispiel konkrete Geschäftsmodell- sowie Designstrategien unter Circular Economy gerichteten Gesichtspunkten zu entwickeln. Ein Stammtisch, namentlich GREEN MEETUP, wurde gestartet. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Unternehmen treffen sich einmal im Quartal und haben Gelegenheit, sich fachlich untereinander auszutauschen und voneinander zu lernen.

Auch 2023 findet wieder eine GREEN INNOVATION WEEK statt. Diesmal mit dem Fokus CSRD, Strategie und Ressourceneffizienz. Vom 04.09. – 08.09.2023 geht es in einem Mix aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen, Workshops und Talkrunden darum, wie Managementstrategien zur

<p>Etablierung von Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen effektiv umgesetzt werden, Mitarbeitende als interne Treiber aktiv mit eingebunden werden, die Berichtspflichten nach CSRD erfüllt werden können, CO2-Emissionen nach Scope 3 zu ermitteln und erfassen und Ressourcenverbräuche zu reduzieren sind.</p>	
<p>Beigeordneter</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
<p>Moss</p>	